



JUSTUS-LIEBIG-UNIVERSITÄT GIESSEN
PROFESSUR FÜR RISIKOMANAGEMENT UND
VERSICHERUNGSWIRTSCHAFT
PROF. DR. MARTIN MORLOCK

THOMAS KOTTKE

**Harmonisierung in der
internationalen
Rechnungslegung**

ARBEITSPAPIERE RISIKOMANAGEMENT UND VERSICHERUNGSWIRTSCHAFT

NR. 3 / 2007
ISSN: 1863-7620

Zusammenfassung

Weil in Europa ansässige, global tätige Unternehmen Fremd- und Eigenkapital zunehmend auf internationalen Kapitalmärkten - insbesondere den USA - beschaffen, ist eine Vereinheitlichung der Rechnungslegungsstandards beider Wirtschaftsbereiche sinnvoll, um die Effizienz bei der Kapitalmarktbeschaffung möglichst umfassend zu sichern. Durch die Europäische Kommission wird die Vereinheitlichung der Rechnungslegung im Europäischen Binnenmarkt vorangetrieben. In den USA erfolgt die Rechnungslegung nach US-GAAP, einem international anerkannten Regelwerk.

Vor diesem Hintergrund werden die Notwendigkeit und damit einhergehende Maßnahmen zur Harmonisierung der Rechnungslegung zwischen Europa und den USA vorgestellt.

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	4
2	Gegenläufige Entwicklungen in der Anwendung von IAS/ IFRS und US-GAAP	4
3	Erfordernis einer einheitlichen Rechnungslegung	5
4	Das Konvergenzprojekt	6
5	Mögliche Schwierigkeiten beim Harmonisierungsprozess	9
6	Weitere Entwicklungen	11
7	Zusammenfassung und Ausblick	11
	Literaturverzeichnis	13

1 Einführung

Im Zuge der Globalisierung ist es notwendig geworden, dass in Europa ansässige, global tätige Unternehmen Fremd- und Eigenkapital zunehmend auf internationalen Kapitalmärkten beschaffen. Damit die Effizienz bei der Kapitalmarktbeschaffung gesichert werden kann, ist eine Vereinheitlichung von Rechnungslegungsstandards sinnvoll. Im Europäischen Binnenmarkt wird die Vereinheitlichung der Rechnungslegung durch die Europäische Kommission mit Verordnung vom 19.07.2002 vorangetrieben. Die Verordnung schreibt für kapitalmarktorientierte Unternehmen mit Sitz in Europa die einheitliche Anwendung von IAS/ IFRS in der Rechnungslegung für Geschäftsjahre ab 01.01.2005 vor.¹⁾

In den USA erfolgt die Rechnungslegung nach US-GAAP, einem international am weitesten anerkannten Regelwerk.²⁾

Vor diesem Hintergrund stellt dieser Aufsatz Hintergründe und Maßnahmen zur Harmonisierung der Rechnungslegung zwischen Europa und den USA vor. Ziel ist dabei nicht eine detaillierte Darstellung der Unterschiede oder Gemeinsamkeiten der beiden maßgeblichen Rechnungslegungssysteme, sondern vielmehr soll herausgestellt werden, wie eine Annäherung der beiden Systeme ermöglicht werden könnte und zudem soll der Prozess der Harmonisierung erläutert werden.

Dazu werden zunächst gegenläufige Entwicklungen beider Wirtschaftsräume vorgestellt und das Erfordernis einer einheitlichen Rechnungslegung manifestiert. Folgend wird das Konvergenzprojekt dargestellt und es werden mögliche Schwierigkeiten beim Harmonisierungsprozess diskutiert. Es sollen Entwicklungen hinsichtlich der Harmonisierung skizziert und zum Abschluss der Arbeit die Ergebnisse noch einmal zusammengefasst und ein Ausblick mit möglichen Entwicklungstendenzen gegeben werden.

2 Gegenläufige Entwicklungen in der Anwendung von IAS/ IFRS und US-GAAP

Momentan ist die Rechnungslegung durch einen weltweiten Umbruch geprägt. Ausschlaggebend dafür ist neben einer wachsenden Bedeutung des IASB die EU-Verordnung zur ver-

¹⁾ Vgl. Verordnung (EG) Nr.1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002.

²⁾ Vgl. Sigma Nr. 7/ 2004.

pflichtenden Anwendung von internationalen Rechnungslegungsstandards in den Konzernabschlüssen kapitalmarktorientierter Unternehmen in Europa ab dem Jahre 2005.³⁾

Handelt es sich bei den amerikanischen US-GAAP um rein nationale Vorschriften, obwohl sich deren internationale Ausdehnung nicht nur auf US-amerikanisches Staatsgebiet beschränkt, werden die IAS/ IFRS als internationale Rechnungslegungsstandards verstanden. Bis heute werden von der US-amerikanischen Börsenaufsichtsbehörde SEC nur solche Abschlüsse anerkannt, die nach den vom FASB herausgegebenen Vorschriften für US-GAAP erstellt wurden. Diese bestehen mittlerweile aus einer Vielzahl von Einzelregelungen, wohingegen der Ansatz der IAS/ IFRS an Grundprinzipien ausgerichtet ist.⁴⁾

Bisher wenden Unternehmen, die im Deutschen Aktienindex verzeichnet sind, bei ihren Konzernabschlüssen unterschiedliche Rechnungslegungsstandards an. Motiviert wird diese Verfahrensweise von unterschiedlichen Zielsetzungen, die verfolgt werden. Ist die Verwendung der IAS/ IFRS in erster Linie durch die Ansprache einer internationalen Anlegerschaft motiviert, wählen die Unternehmen US-GAAP, wenn sie den Zugang zum Kapitalmarkt der USA erhalten wollen.⁵⁾

Die nach der EU-Verordnung für börsennotierte Unternehmen nun bestehende Verpflichtung zur Aufstellung eines Konzernabschlusses nach IAS/ IFRS wird zu einer Vervielfachung der Anwendungshäufigkeit der IAS/ IFRS führen. Außerdem ist absehbar, dass die nationale Rechnungslegung mehr und mehr durch die Bilanzierung nach IAS/ IFRS verdrängt wird. Die Anwendung der US-GAAP bleibt bis einschließlich 2006 für jene Unternehmen möglich, die bereits jetzt ihren Konzernabschluss nach US-GAAP aufstellen.⁶⁾

3 Erfordernis einer einheitlichen Rechnungslegung

Die Standardsetzer gehen davon aus, dass sich IAS/ IFRS und US-GAAP wegen der derzeitigen Harmonisierungsbemühungen ab dem Jahr 2007 so weit einander angenähert haben werden, dass keine grundlegenden Unterschiede mehr bestehen. Mit der getroffenen Entscheidung, künftig die IAS/ IFRS als Rechnungslegungsstandard zu fordern, verfolgt die EU die Idee, einen

³⁾ Vgl. *Börsig*, B-Z v. 31.01.2003, Nr. 21, S. 8 und *Schröder*, FLF 2003, S. 3.

⁴⁾ Eine Angleichung von IAS und US-GAAP wird von Bankenverbänden begrüßt, wobei diese eine beidseitige Annäherung und Verbesserungen bei den IAS 39 fordern, vgl. *B-Z* vom 31.10.2002, S. 7 und *Schröder*, FLF 2002, S. 2 ff..

⁵⁾ Vgl. *Kley*, Controlling 2003, S. 5 ff..

⁶⁾ Vgl. *Schröder*, FLF 2003, S. 2 ff..

Standard zu schaffen, der weltweite Anwendung finden soll. Nach ihrer Einschätzung benötigen effiziente Kapitalmärkte international vergleichbare Informationen über die Unternehmen und damit weltweit anwendbare Bilanzierungsstandards. Mit einer harmonisierten Rechnungslegung wäre es den Unternehmen leichter möglich, die Investorenbasis zu verbreitern, Kapital aufzunehmen und die Kapitalkosten zu senken. Die Existenz von konkurrierenden internationalen Rechnungslegungsstandards mache keinen Sinn und es ist als ein eindeutiges Ziel zu identifizieren, eine Vereinheitlichung zu erreichen. Die derzeitige Entwicklung strebt deutlich in Richtung Harmonisierung von IAS/ IFRS und US-GAAP.⁷⁾

Am 29. Oktober 2002 wurde durch den US-amerikanischen Standardsetzer FASB und das IASB ein Memorandum of Understanding publiziert, nach dem IFRS und US-GAAP weiter konvergieren sollen.⁸⁾

Die Neuausrichtung des IASB unter stärkerer Einbeziehung von US-Amerikanern kann als grundlegende institutionelle Voraussetzung für eine weitere Konvergenz der Systeme betrachtet werden.⁹⁾

4 Das Konvergenzprojekt

Die Harmonisierung von IAS/ IFRS und US-GAAP geschieht in Form eines „Merger of Equals“, dessen Ziel nicht die Identifikation eines besseren oder schlechteren Standards sein soll. Im Gegenteil, die beteiligten Parteien sind sich einig, dass alle gängigen Rechnungslegungsstandards, dies gilt für IAS/ IFRS und US-GAAP, mehr oder weniger große Schwächen aufweisen. So behindern beispielsweise die bei den IAS/ IFRS noch zulässigen Bilanzierungswahlrechte eine hohe Qualität und damit die Akzeptanz dieser Standards. Hinsichtlich einer Betrachtung der US-GAAP haben einige Sachverhalte, wie beispielsweise Enron und Worldcom gezeigt, dass sowohl manche Einzelregelungen als auch der Detailgrad des Regelwerks überprüft werden müssen.¹⁰⁾

⁷⁾ Vgl. *Börsig*, B-Z v. 31.01.2003, Nr. 21, S. 8 und *Schröer*; FLF 2002, S. 3 ff..

⁸⁾ Vgl. *Börsig*, B-Z v. 31.01.2003, Nr. 21, S. 8.

⁹⁾ Vgl. ebenda und *Parker*; FTD vom 02.01.2003, S. 17.

¹⁰⁾ Vgl. *Kuckelkorn*, B-Z vom 31.12.2002, S. 26.

Es sind hohe Anforderungen an ein weltweites Standardsetzen gestellt. Ein globaler Standard bedarf einer weltweit einheitlichen Interpretation und Überwachung durch entsprechende unabhängige Kontrollinstanzen.¹¹⁾

Im Oktober 2002 starteten IASB und das FASB mit dem Ziel, die Unterschiede zwischen den Standards so weit wie möglich zu verringern, ein gemeinsames Projekt. Dabei sind die beiden Standardsetter bemüht, die Angleichung solcher Standards kurz- bis mittelfristig zu einer Konformität zu führen.¹²⁾ Um eine gegenseitige Annerkennung der Standards in der EU und in den USA zu beschleunigen, sollen die Aktivitäten des Konvergenzprojektes auf solche Anpassungen beschränkt werden, deren Durchführung Aussicht auf Erfolg haben. Die Anpassung kurz- bis mittelfristiger Ziele soll nach IASB und FASB bis 2008 erfolgt sein.¹³⁾

Zentrales Augenmerk liegt in den Bereichen der Standards, die von beiden Seiten als verbesserungswürdig betrachtet werden. Es sollen Projekte initiiert werden, deren Ergebnisse gemeinsame Sitzungen sind, in denen IASB und FASB über Unstimmigkeiten und Fehlpassungen beider Standards referieren. Diese Projekte sollen dann in die jeweils zuständigen Fachabteilungen der Standardsetter übergeben werden. In den konstituierenden Sitzungen werden somit zunächst der Handlungsbedarf identifiziert und die Standpunkte erörtert. Die eigentliche Umsetzung findet dann wieder getrennt in Form von Projektarbeiten bei den Standardsettern statt.

Das IASB überprüft derzeit eine kurzfristige Anpassung der IFRS an US-GAAP in den Bereichen:¹⁴⁾

- Kreditkosten
- Impairment (zusammen mit dem FASB)
- Einkommensbesteuerung (Zusammen mit dem FASB)
- Subventionen
- Joint ventures
- Segmentberichterstattung

¹¹⁾ Vgl. *Börsig*, B-Z v. 31.01.2003, Nr. 21, S. 8 und *Schröder*, FLF 2002, S. 3 ff..

¹²⁾ Vgl. *Freisleben/ Leibfried*, KoR 2004, S. 101-109.

¹³⁾ Vgl. A roadmap for convergence between IFRS and US-GAAP-2006-2008; memorandum of understanding between the IFRS and the IASB, 27 February 2006, S. 1.

¹⁴⁾ Vgl. A roadmap for convergence between IFRS and US-GAAP-2006-2008; memorandum of understanding between the IFRS and the IASB, 27 February 2006, S. 2.

Das FASB überprüft hingegen die kurzfristigen Anpassungsmöglichkeiten der US- GAAP an IFRS in den Bereichen:¹⁵⁾

- Fair Value option
- Impairment (Zusammen mit dem IASB)
- Einkommensbesteuerung (Zusammen mit dem IASB)
- Investment properties
- Forschung und Entwicklung
- Subsequent events

Die Standardsetter werden zunächst die Bereiche bearbeiten, in denen auch ohne die angestrebte Konvergenz Handlungsbedarf besteht.¹⁶⁾

Momentan überarbeitet das IASB die bestehenden IAS/ IFRS mit dem Ziel, eine weltweite Harmonisierung der internationalen Rechnungslegungsvorschriften zu forcieren. Im Mai 2002 hat das IASB im sogenannten Improvement Project umfangreiche Änderungsvorschläge vorgestellt. Hauptsächlich handelt es sich dabei um die Eliminierung bestehender Wahlrechte, Konflikte und ähnliche Regelungen sowie eine möglichst nahe Angleichung an die US-GAAP.¹⁷⁾

Der Hauptkritikpunkt Europas betrifft den derzeitigen status quo, nach dem europäische Unternehmen derzeit einen aufwändigen doppelten oder parallelen Abschluss erstellen müssen, während US-Unternehmen in der EU die US-GAAP anwenden dürfen.¹⁸⁾

Die Vermutung liegt nahe, dass sich die Entwicklung der IAS/ IFRS in Richtung US-GAAP bewegen wird, weil das IASB aus Gründen der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Unternehmen einem enormen Druck seitens der EU unterliegt. Das FASB wird hingegen so wenig wie möglich und so moderat wie nötig eine Veränderung der US-GAAP in Richtung IFRS vornehmen, um US-amerikanischen Unternehmen diese Änderungen möglichst unkompliziert zu gestalten.¹⁹⁾

¹⁵⁾ Vgl. ebenda.

¹⁶⁾ Vgl. A roadmap for convergence between IFRS and US-GAAP-2006-2008; memorandum of understanding between the IFRS and the IASB, 27 February 2006, S. 3.

¹⁷⁾ Vgl. *Grottel*, CSWF 2003, S. 30.

¹⁸⁾ Vgl. Mitteilung des European Information Service vom 23.04.2005.

¹⁹⁾ Vgl. *Ballwieser*, Der Schweizer Treuhänder 2002, S. 295-304.

Obwohl bereits seit Jahren ein Streit um eine gegenseitige Anerkennung unterschiedlicher Bilanzregeln währt, ist es Europa und den USA gelungen, eine deutliche Annäherung zu finden. Spätestens ab 2009 soll es europäischen Unternehmen, die ihren Börsensitz in den USA haben, möglich sein, auf die Vorlage von Bilanzen nach den US-GAAP zu verzichten, wenn sie einen IAS/ IFRS-Abschluss vorlegen. Darauf einigten sich die US-Börsenaufsicht SEC und der EU-Binnenmarktkommissar Charly McCreevy.²⁰⁾ Damit wurde die Anerkennung von IAS/ IFRS durch die SEC erstmals in Aussicht gestellt. Der früheste Zeitpunkt einer Anerkennung wäre 2007, spätestens aber 2009 soll sie gewährleistet werden.

5 Mögliche Schwierigkeiten beim Harmonisierungsprozess

Die IOSCO empfahl im Mai 2000 sämtlichen Mitgliedern, diejenigen Unternehmen, die die Anwendung von 30 IAS/ IFRS, die als Core Standard gelten, an ihren Börsen zuzulassen. Als einschränkende Maßnahmen handelte die US-amerikanische SEC aus, dass Zusatzinformationen und Überleitungen verlangt werden können.²¹⁾

Problematisch ist, dass die SEC von dem – ausgehandelten – Recht Gebrauch macht und von Unternehmen, die die Zulassung zu einer US-Börse erhalten wollten, verlangt, eben diese Zusatzinformationen vorzulegen.²²⁾ Dagegen sind nach US-GAAP bilanzierende US-amerikanische Unternehmen an europäischen Börsen zuzulassen, da die US-GAAP die von der IOSCO geforderten 30 IAS/ IFRS umfassen und die europäischen Mitgliedsstaaten an ihren Börsen IAS/ IFRS als Zulassungsbedingung akzeptieren.

Weil die IAS/ IFRS viele Wahlrechte und Interpretationen zulassen, kann unterstellt werden, dass die US-GAAP den Anforderungen der IAS/ IFRS zur Zulassung an EU-Börsen gewachsen sind. Aus diesem Grunde kann die SEC auf Zeit spielen, da den US-amerikanischen Unternehmen keine Nachteile einer doppelten Abschlusspflicht entstehen. Dagegen müssen kapitalmarktorientierte Unternehmen mit Sitz in der EU jedoch diese kostspieligen Nachteile in Kauf nehmen.²³⁾

Ein weiterer Vorteil für SEC und US-amerikanische Unternehmen ist die fehlende Sanktionsfähigkeit des IASB. Zwar können Länder die IAS/ IFRS als Grundlage zur Aufstellung

²⁰⁾ Vgl. Pressemitteilung der SEC vom 21.04.2005.

²¹⁾ Vgl. *Freisleben/ Leibfried*, KoR 2004, S. 101-109.

²²⁾ Vgl. ebenda.

²³⁾ Vgl. *Ballwieser*, Der Schweizer Treuhänder 2002, S. 298.

der Jahresabschlüsse für eine Börsennotierung fordern und bei Verstößen den Zugang zu ihren Börsen verweigern, aber es existiert keine global tätige und wirksame Instanz, die eine Einhaltung der internationalen Rechnungslegungsstandards überprüft und gegebenenfalls Sanktionen durchführt, wenn Verstöße vorliegen.²⁴⁾

Außerdem kritisiert die SEC das von der EU-Kommission zur Annerkennung der IAS/ IFRS eingeführte Verfahren. Denn durch das Endorsement greift die EU massiv in den Harmonisierungsprozess zwischen IFRS und US-GAAP ein und schürt damit den Missmut der SEC bezüglich der Annerkennung der IFRS.²⁵⁾

Das Anerkennungsverfahren der IAS/ IFRS durch die EU eröffnet die Möglichkeit, dass einzelne IAS/ IFRS nicht anerkannt werden. Sollte es zu einer Ablehnung eines bestimmten Standards kommen, könnte es in Europa zu einer Variante kommen, die nicht mit denen in Drittstaaten übereinstimmt. Ein mögliche Folge wäre, dass ein Weltstandard sehr unwahrscheinlich würde. Daher sind alle Beteiligten aufgefordert, bereits im Vorfeld zu einem tragfähigen Konsens zu kommen. Oberstes Ziel sollte zunächst eine Schaffung institutioneller Voraussetzungen für einen entsprechenden Vermittlungsprozess sein. Es zeigt sich, dass für die Entwicklung eines einzigen Systems von qualitativ hochwertigen vereinheitlichten Rechnungslegungsstandards eine intensive und koordinierte Zusammenarbeit der entsprechenden nationalen und internationalen Institutionen erfüllt sein muss. Zudem ist ein effizientes Enforcement-System ein wichtiger Baustein in der Verbesserung der Corporate Governance.²⁶⁾

Die EU schlägt in einem Konsultationspapier vom Oktober 2002 lediglich die Implementierung von nationalen Enforcement-Institutionen in den einzelnen Mitgliedsstaaten vor, nicht aber eine übergeordnete europäische Einrichtung. Es besteht hierbei die Gefahr, dass der Wirkungsgrad dieser nationalen Institutionen untereinander differiert. Dies wiederum könnte die Folge haben, dass gleiche Sachverhalte national unterschiedlich interpretiert und sanktioniert werden.²⁷⁾

²⁴⁾ Vgl. ebenda.

²⁵⁾ Vgl. *Glaum* (2004), S. 16-17.

²⁶⁾ Mit Hilfe der deutschen Wirtschaft wird eine privatrechtliche Einrichtung aufgebaut. Diese Enforcement-Stelle soll Verstößen gegen Rechnungslegungsvorschriften bei Jahres- oder Konzernabschlüssen nachgehen, vgl. *Börsig*, B-Z v. 31.01.2003, Nr. 21, S. 8 und *IASB* (2004), F.1.

²⁷⁾ Vgl. *Börsig*, B-Z v. 31.01.2003, Nr. 21, S. 8 und *B-Z* vom 14.12.2002, S. 13.

6 Weitere Entwicklungen

Die aufgezeigten Probleme beim Voranschreiten des Harmonisierungsprozesses verdeutlichen, dass der Erfolg der IAS/ IFRS als globaler Standard von einer geeigneten Überwachungsinstitution abhängt. Die SEC bietet ein wirkungsvolles Enforcement²⁸⁾ als wichtige Voraussetzung für die Anerkennung der IFRS an den US-amerikanischen Börsen. Empfehlenswert wäre eine möglichst zügige und erfolgreiche Einführung einer europäischen Enforcement-Institution, welche eine in Europa einheitliche und international akzeptierte Bilanzierungspraxis und deren Überwachung sicherstellt.²⁹⁾

Die Änderungen, die mit dem Entwurf „Improvement to Existing IFRS“ einhergehen, sind nur als Anfang einer vollständigen Überarbeitung der bestehenden IAS/ IFRS zu betrachten. Im weiteren Verlauf der Harmonisierung sollen im Rahmen des umfangreichen Arbeitsprogramms des IASB weitere Standards verabschiedet und entwickelt werden, wie z.B. Amendments to IAS 39.³⁰⁾

Es ist wegen des Signals der SEC, zukünftig IAS/ IFRS anzuerkennen, zu vermuten, dass der Harmonisierungsprozess von beiden Seiten schnell vorangetrieben werden soll. Somit wäre ein für 2009 geschätzter Zeitpunkt dann realistisch, wenn nicht unvorhergesehene Probleme die Harmonisierung unterbrechen sollten.

Allerdings bedeutet eine angestrebte Konvergenz zwischen Europa und den USA nicht unmittelbar, kurzfristig über gemeinsame Standards zu verfügen. Vielmehr gilt es, Problembereiche zu identifizieren und für veraltete Standards neue zu entwickeln. Aber diese sind nicht generell zu übernehmen. Entscheidend ist, dass in der Anwendung vergleichbare Resultate erzielt werden.³¹⁾

7 Zusammenfassung und Ausblick

Die Harmonisierung der Rechnungslegung zwischen der EU und den USA unterliegt einer Vielzahl externer Einflüsse. Alle beteiligten Institutionen sind bestrebt, die Harmonisierung unter Berücksichtigung ihrer eigenen Interessen umzusetzen. Welche dieser Institutionen letztlich in

²⁸⁾ Hierbei ist vom Enforcement-System nach BilKoG zu unterscheiden.

²⁹⁾ Vgl. *Börsig*, B-Z v. 31.01.2003, Nr. 21, S. 8 und B-Z vom 14.12.2002, S. 13.

³⁰⁾ Vgl. ebenda.

³¹⁾ Aus B-Z vom 01.02.2006, Nr. 22, S. 6.

der Lage sein wird, die meisten Interessen gegenüber den Konkurrenten erfolgreich zu vertreten, ist nicht absehbar. Unbestritten ist, dass eine Harmonisierung nicht aufgehalten werden kann, da prinzipiell gleichgerichtete Interessen in Richtung einer globalen Harmonisierung verfolgt werden.

Mit den USA und Europa als die derzeit größten Wirtschaftsräume treffen zwei unterschiedliche Rechnungslegungskulturen aufeinander. Eine Angleichung der kulturell geprägten Rechnungslegungssysteme benötigt Zeit. Daher ist es zwingend notwendig, dass sich das IASB und das FASB auch weiterhin in regelmäßigen Abständen treffen, ihre Standpunkte erörtern und so gegenseitiges Verständnis und Vertrauen vermitteln.

Glaubt man den Ausführungen in der von beiden Seiten vorgelegten Roadmap, so sind beide Seiten bestrebt, langfristig ein Rechnungslegungssystem zu entwickeln, das die Vorteile beider vorhandenen Rechnungslegungssysteme aggregiert. Somit könnte aus der Evolution beider Systeme ein einziges, den Anforderungen der Adressaten genügendes, globales Rechnungslegungssystem entstehen.

Die Europäische Kommission hat auf diesen Prozess einen wesentlichen Einfluss. Ihre Aufgabe im Harmonisierungsprozess sollte es sein, die Umsetzung der IAS/ IFRS in europäisches Recht weitestgehend ohne Abweichungen vorzunehmen, um die Entstehung von europaspezifischen Standards zu vermeiden. Zudem sollten die Wahlrechte der Mitgliedsstaaten im Interesse einer global harmonisierten Rechnungslegung weitestgehend angepasst werden. Ein global harmonisiertes Rechnungslegungssystem sollte nicht nur einzelnen Unternehmen Vorteile verschaffen, sondern auch gesamtwirtschaftlich optimal sein.

Literaturverzeichnis

- BALLWIESER, WOLFGANG, Rechnungslegung im Umbruch, in: Der Schweizer Treuhänder, S. 295-304.
- BÖRSEN-ZEITUNG, Angleichung von IAS und US-GAAP findet Zustimmung von BdB und VdB, Bankenverbände fordern beidseitige Annäherung und Nachbesserungen bei IAS 39, Börsen-Zeitung vom 31.10.2002, Nr. 210, S. 7.
- BÖRSEN-ZEITUNG, IAS nutzt auch dem Mittelstand, Experten kritisieren Interpretationsspielräume, Börsen-Zeitung vom 14.12.2002, S. 13.
- BÖRSEN-ZEITUNG, Nr. 22, S. 6.
- BÖRSIG, CLEMENS, Ein globaler Rechnungslegungsstandard ist zwingend!, Börsen-Zeitung vom 31.01.2003, Nr. 21, S. 8.
- EUROPEAN INFORMATION SERVICE, Mitteilung vom 21.04.2005, <http://www.europa.eu.int> .
- FREISLEBEN, NORBERT/ LEIBFRIED, PETER, Warum IAS/ IFRS-Abschlüsse nicht (miteinander) vergleichbar sind, KoR 2004, S. 101-109.
- GLAUM, MARTIN, Internationale Rechnungslegung: Stand und Entwicklungsperspektiven, in: Unternehmenserfolg im internationalen Wettbewerb. Tagungsband zum 58. Deutschen Betriebswirtschaftertag, hrsg. von Börsig, C. & Herzig, N., Berlin 2004.
- GROTTEL, BERND, Ausblick auf die künftige Entwicklung der IAS/ IFRS, Consultant Steuern - Wirtschaft - Finanzen 2003, S. 30.
- IASB, International Accounting Standards 2004, London 2004.
- KLEY, KARL-LUDWIG, IAS im Spannungsfeld zwischen wertorientierten Kennzahlen und Kapitalmarktkommunikation, Controlling 2003, S. 5-10.
- KUCKELKORN, DIETER, An der Wall Street gibt es noch viel zu tun, Der Widerstand gegen Reformen der Corporate Governance und der Bilanzierungsregeln nimmt zu, Börsen-Zeitung vom 31.12.2002, S. 26.
- O.V., A roadmap for convergence between IFRS and US-GAAP-2006-2008; memorandum of understanding between the IFRS and the IASB, 27 February 2006, www.fasb.org, 07.03.2006.

PARKER, ANDREW, EU-Einführung der IAS-Regeln gerät ins Stocken, Bilanzierungsstandards für Finanzinstrumente umstritten, FTD vom 02.01.2003, S. 17.

SEC, Pressemitteilung vom 21.04.2005, <http://www.sec.gov>.

SCHRÖER, THOMAS, Leasing und international anerkannte Bilanzierungsvorschriften, Schwierigkeiten bei der Anwendung und Interpretation von Zurechnungs- und Konsolidierungsvorschriften beim Leasing, Finanzierung-Leasing-Factoring, 2003, S. 2-8.

SWISS RE, The impact of IFRS on the insurance industry, sigma nr. 7, 2004.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19.07.2002 betreffend die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards, ABIEG L 243 vom 11.09.2002, S. 1-4.